

Die **Bundesfachkonferenz Ethik an Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder** hat auf ihrer Tagung vom 11. bis 12. September 2006 in Villingen-Schwenningen das folgende Grundsatzpapier zur Integration der Berufsethik in die neuen Bachelor-Studiengänge für den gehobenen Polizeivollzugsdienst verabschiedet.

Schwenninger Signal

Perspektiven der Berufsethik in den zukünftigen modularisierten Studiengängen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Berufsethik ist an den Fachhochschulen der Länder und des Bundes als verpflichtendes Lehrfach fester Bestandteil der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Hier hat sich eine Zusammenarbeit von Staat und Kirchen bewährt, um die Bildungsverantwortung an dieser sensiblen Stelle staatlichen Handelns gemeinsam wahrzunehmen.

Als Dozentinnen und Dozenten der polizeilichen Berufsethik an Fachhochschulen sehen wir den Bologna-Prozess als Herausforderung und Chance, unsere Erfahrungen in die Studienreform einzubringen und den kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit zu gestalten.

A. Die Rolle der Berufsethik in der polizeilichen Ausbildung

1. „**Die Bereitschaft, sich für die Rechtsordnung einzusetzen, bedarf eines Aktes der Zustimmung und ständigen Vergewisserung. Die Befolgung der Rechtsordnung ergibt sich nicht aus der Rechtsordnung selbst.**“ (Hermann Möllers)

Die Aufgabenerfüllung der Polizei im demokratischen Rechtsstaat erfordert nicht nur die genaue Kenntnis des Rechts, sondern auch ein Ethos der Rechtsbefolgung auf Seiten der einzelnen Polizistinnen und Polizisten. Dieses beruht auf der Einsicht in die Werteordnung des Grundgesetzes und deren Sinnhaftigkeit. Für die polizeiliche Arbeit als Eingriffsverwaltung ist es deswegen von größter Bedeutung, dass die Polizistinnen und Polizisten vor allem aus eigener ethisch-moralischer Motivation richtig handeln und nicht lediglich aus dem Wunsch, Sanktionen zu vermeiden. Um Handlungssicherheit in den sozial wie menschlich anspruchsvollen polizeilichen Eingriffssituationen zu gewährleisten, ist ein persönlich angeeignetes Berufsethos und ein kritisches Urteilsvermögen unverzichtbar. Die Berufsethik entwickelt und fördert ein solches Berufsethos, das Sicherheit gibt für

- die Orientierung des eigenen beruflichen Handelns an der Menschenwürde,
- die Wahrnehmung der polizeilichen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
- die Fürsorge gegenüber Kolleginnen und Mitarbeitern und
- den verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst in einem persönlich fordernden Beruf

2. Die Wertevermittlung und Bildung des polizeilichen Berufsethos durchzieht die gesamte polizeiliche Praxis und Ausbildung. Die besondere Aufgabe der Berufsethik als eigener Fachdisziplin im Studium besteht demgegenüber darin, die persönliche berufsethische Kompetenz der einzelnen Studierenden gezielt zu entwickeln.

Dazu gehört

- sich mit den eigenen Wertüberzeugungen auseinanderzusetzen,
- sich die handlungsleitende Bedeutung des eigenen Menschenbildes bewusst zu machen,
- die eigene Berufsmotivation zu reflektieren,
- berufsethisches Fach- und Methodenwissen zu erwerben sowie
- die eigenständige ethische Analyse, Bewertung und Urteilsfindung situationsbezogen einzuüben.

Das Fach Berufsethik an der Fachhochschule steht damit im Kontext der gesamten moralisch-ethischen Sozialisation in der Polizei. Sein Proprium besteht darin, ein methodisch fundiertes und praktisch erprobtes Instrumentarium und einen eigenen Raum für die persönliche ethische Selbstaufklärung und Selbstvergewisserung zur Verfügung zu stellen.

B. Die Integration polizeilicher Berufsethik in Bachelor-Studiengänge

Die Einführung des Bachelor-Abschlusses an den Fachhochschulen bietet die Chance, die Erfahrungen aus einem halben Jahrhundert berufsethischer Bildungsarbeit in der Polizei in die Reform der Studiengänge einzubringen und die ethische Dimension in der polizeilichen Ausbildung weiter zu entwickeln.

Die Orientierung der neuen Studiengänge an den Studierenden und ihren zu erlangenden Kompetenzen („vom Lehren zum Lernen“), der modularisierte Aufbau der Curricula und die interdisziplinäre Orientierung an Problemzusammenhängen der Praxis stellen aus Sicht der Berufsethik richtige und zugleich anspruchsvolle Ziele der Studienreform dar. Insbesondere die Betonung selbst verantworteten Lernens sowie personaler und sozialer Kompetenz in Bachelor-Studiengängen beinhalten eine Vielzahl berufsethischer Kompetenzen und entsprechen der Zielsetzung der Berufsethik: Die Studierenden sollen in ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme gestärkt und gefördert werden.

Dafür hält die Bundesfachkonferenz Berufsethik folgende Eckpunkte für hilfreich:

1. Die Mitarbeit von Berufsethik-Fachvertreter(inne)n bzw. -Fachkoordinatoren in den „Modularisierungs–Arbeitsgruppen“ gewährleistet, dass die Förderung ethischer Kompetenz in der Studiengangsplanung sinnvoll interdisziplinär verzahnt und unter Berücksichtigung professioneller Standards in die Studiengänge integriert werden kann.

Wo berufsethische Lehrveranstaltungen durch kirchliche Lehrbeauftragte durchgeführt werden, sollte deren Beteiligung frühzeitig gewährleistet werden.

2. Berufsethik kann ihre Aufgabe am besten erfüllen, wenn die berufsethische Kompetenz in engem zeitlichen und thematischen Zusammenhang mit fachlicher und Methodenkompetenz erworben bzw. vertieft wird. Deshalb ist in den

Bachelor-Studiengängen die Modulintegration des Faches Berufsethik sachgerecht und sinnvoll.

Die Orientierung der Bachelor-Studiengänge an zu erreichenden Kompetenzen der Studierenden setzt eine vertiefte und sich gegenseitig ergänzende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden im Modulzusammenhang voraus. Erst durch diese Modulintegration der Ethik ist gesichert, dass die ethische Kompetenz als integraler Bestandteil der polizeilichen Handlungskompetenzen verstanden und eingeübt werden kann. Darüber hinaus entlastet diese Integration der Berufsethik die anderen Fächer, indem sie Raum für auf Sinn- und Wertfragen zielende Diskussionsbedürfnisse der Studierenden bietet. Diesen kann sonst häufig weder zeitnah, noch im gewünschten Ausmaß nachgegangen werden.

3. Der Erwerb ethischer Kompetenz setzt eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Wertekonflikten und Wertentscheidungen voraus. Das Fach Berufsethik sollte deshalb Bestandteil aller fachtheoretischen Studienabschnitte sein.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass die vertiefte Auseinandersetzung mit ethisch relevanten Fallbeispielen eine Weiterentwicklung ethischer Kompetenz auch bei Erwachsenen bewirkt. Dieser Effekt ist umso nachhaltiger, je kontinuierlicher diese Beschäftigung stattfindet.

4. Die fachpraktischen Studienabschnitte führen insbesondere für Direkt-einsteigerinnen und Direkteinsteiger häufig dazu, dass Grundsatzfragen der eigenen Berufsmotivation und der persönlichen Berufsauffassung in den Vordergrund treten und thematisiert werden wollen. Hier ist eine Beteiligung der Berufsethik an der fachpraktischen Ausbildung hilfreich.

Wir regen die Einführung einer angeleiteten Praxisreflexion an, die von Berufsethik Lehrenden (in Kooperation mit anderen Fachvertreterinnen und -vertretern) durchgeführt wird.

5. Wir empfehlen die berufsethische Reflexion folgender ethischer Leitthemen im Rahmen der entsprechenden thematischen Module¹:

- **Recht und Ethik als normative Grundlagen polizeilichen Handelns**
(Modul: Polizei in Staat und Gesellschaft)
- **Wissenschaftliche Grundlagen der polizeilichen Berufsethik**
(Modul: Wissenschaftliche Grundlagen der Polizeiarbeit)
- **Zusammenarbeit in einer hierarchischen Organisation: Ethische Grundlagen des kooperativen Führungssystems**
(Modul: Zusammenarbeit und Führung)
- **Ethik polizeilichen Eingriffshandelns – allgemeine polizeiliche Lagen**
(Modul: Polizeiliche Lagen; alternativ: Kommunikation und Interaktion)
- **Berufsethische Herausforderungen besonderer Lagen**
(Modul: Polizeiliche Lagen)
- **Ethische Aspekte der Kriminalitätskontrolle und –bekämpfung**
(Modul: Kriminalitätskontrolle)

Je nach Ausgestaltung der länderspezifischen Curricula kann die Integration weiterer berufsethischer Einheiten sinnvoll sein.²

¹ Formuliert in Anlehnung an die Modulvorschläge der Arbeitsgruppe der Fachbereichsleiterkonferenz „Curriculare Empfehlungen“ und das „Harmonisierte Anforderungsprofil für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes an Fachhochschulen“ vom 1. September 2005.

² Die in den einzelnen Ländern schon vor der Reform erreichten Standards berufsethischer Ausbildung an den Fachhochschulen sollten mindestens erhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden.

ANHANG

Exemplarische Konkretisierung von ethischen Lehrveranstaltungen im Rahmen von Modulen eines Bachelor-Studiengangs für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

LEITTHEMA: RECHT UND ETHIK ALS NORMATIVE GRUNDLAGEN POLIZEILICHEN HANDELNS

(Modul: Polizei in Staat und Gesellschaft)

Kompetenzrelevanz/Bedeutung für den Studiengang:

Der normative Bezugspunkt aller polizeilichen Arbeit ist die Achtung und der Schutz der Menschenwürde. Die berufsethische Klärung ihrer Grundlagen und die individuelle Auseinandersetzung mit ihren praktischen Konsequenzen im Bereich der polizeilichen Arbeit fördert die individuelle Berufsmotivation, stärkt die persönliche Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und fundiert die grundlegende Bedeutung der Achtung des Mitmenschen. Insgesamt bilden die Achtung und der Schutz der Menschenwürde somit die Grundlage der gesamten berufsethischen Werteorientierung des Polizeiberufs.

Lernziel:

Die Studierenden erkennen die ethische Fundierung des Grundgesetzes in der Menschenwürde; sie können auf dieser Grundlage die Normensysteme Recht und Ethik analytisch unterscheiden und in Bezug auf praktische polizeiliche Handlungssituationen angemessen zueinander in Beziehung setzen. Sie erkennen den Bereich ihrer persönlichen Verantwortung und sind in der Lage, Wertkonflikte zu erkennen, zu reflektieren und ihre Entscheidungen unter moralisch-ethischen Gesichtspunkten zu begründen.

Inhalte:

- Menschenwürde als verfassungsrechtlicher und ethischer Leitwert
- Recht und Gerechtigkeit in ethischer Sicht
- Die Ethik der Rechtsbefolgung als Grundlage des Polizeiberufs
- Moralische Verantwortung und persönliche Gewissensentscheidung in Grenzsituationen

LEITTHEMA: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER POLIZEILICHEN BERUFSETHIK

(Modul: Wissenschaftliche Grundlagen der Polizeiarbeit)

Kompetenzrelevanz/Bedeutung für den Studiengang:

Die polizeiliche Berufsethik beschreibt und reflektiert das Berufsethos der Polizei. Sie greift dazu als eine Disziplin wissenschaftlicher Ethik auf eine eigene Fachmethodik und –didaktik zurück. Der wissenschaftlich reflektierte Umgang mit normativen Fragen im Bereich der Berufsethik fördert die analytischen Fähigkeiten, um die moralisch-ethischen Aspekte auch unter Zeit- und Komplexitätsdruck polizeilicher Einsatzlagen präsent zu halten und diese gegebenenfalls argumentativ gegenüber allen Beteiligten ausweisen und vertreten zu können. Dies führt sowohl zu einer Förderung der Kritikfähigkeit als auch zu einer Einsicht in die Kritikbedürftigkeit des eigenen Handelns, die beide wiederum die Voraussetzungen für die verantwortungsvolle Entscheidungsfindung und Entscheidungsdurchsetzung auch in den Konfliktfällen des polizeilichen Alltags bilden.

Lernziel:

Die Studierenden sind mit grundlegender ethischer Fachbegrifflichkeit vertraut; sie beherrschen Verfahren reflektierter ethischer Urteilsbildung und Formen ethischer Argumentation und können auf dieser Grundlage moralische Urteile bewerten.

Inhalte:

- Grundlegende ethische Begriffe (Moral, Ethos, Gewissen, Verantwortung, Vertrauen, Gerechtigkeit)
- Verfahren ethischer Urteilsbildung und Formen ethischer Argumentation
- Entwicklung moralischer Urteilsfähigkeit
- Grundlagen der Organisations- und Berufsethik

LEITTHEMA: ZUSAMMENARBEIT IN EINER HIERARCHISCHEN ORGANISATION: ETHISCHE GRUNDLAGEN DES KOOPERATIVEN FÜHRUNGSSYSTEMS

(Modul: Zusammenarbeit und Führung)

Kompetenzrelevanz/Bedeutung für den Studiengang:

Die für die polizeiliche Aufgabenerfüllung unerlässliche Kooperations- und Teamfähigkeit benötigt ein Bewusstsein von deren ethisch-moralischen Voraussetzungen, um sowohl die in solchen Kooperationen notwendige Balance zwischen Gerechtigkeits-, Macht- und Vertrauensaspekten herstellen zu können, als auch die in diesem Zusammenhang immer wieder entstehenden Konflikte angemessen analysieren und kommunikativ lösen zu können.

Lernziel:

Die Studierenden verstehen die ethische Fundierung des kooperativen Führungssystems; sie sind in der Lage, praktische Erfahrungen mit Führen und Sich-Führen-Lassen auf dieser Grundlage zu bewerten und sind bereit, eigene zukünftige Führungsentscheidungen an diesen Kriterien auszurichten.

Inhalte:

- Die Achtung der Menschenwürde des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin und der Führungskraft als Grundlage polizeilicher Organisations- und Führungsethik
- Vorbildfunktion und Wertekommunikation als Führungsaufgabe
- Ethische Aspekte einer menschengerechten Fehlerkultur: Der Umgang mit Fehlern, Versagen und Schuld in der Polizei
- Umgang mit Diversität und internen Konflikten in der Organisation

LEITTHEMA: ETHIK POLIZEILICHEN EINGRIFFSHANDELNS – ALLGEMEINE POLIZEILICHE LAGEN (STANDARDEINSÄTZE)

(Modul: „Polizeiliche Lagen“; alternativ Modul „Kommunikation und Interaktion“)

Kompetenzrelevanz/Bedeutung für den Studiengang:

Das staatliche Gewaltmonopol dient der Eindämmung gesellschaftlicher Gewalt; seine rechtsstaatliche Ausgestaltung gewährleistet die Minimierung der durch das Gewaltmonopol selbst ausgeübten Gewalt. Persönliche Sicherheit über den Sinn und die normativen Grundlagen polizeilichen Handelns - z.B. des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – erhöht eine sachgerechte Durchsetzungsfähigkeit. Sie erleichtert die Verarbeitung der Stresserfahrung, die mit der Anwendung von Zwang verbunden ist und trägt somit zur psychischen Belastbarkeit bei. Alltägliches polizeiliches Handeln unter Bedingungen gesellschaftlicher Pluralität erfordert große soziale Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, ihren sozialen Lebenslagen, kulturellen Hintergründen und Konflikten. Um unter diesen Bedingungen eine sachgerechte Durchsetzungsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig Achtung und Toleranz zu gewährleisten, benötigen Polizeibeamtinnen und –beamte eine differenzierte Wahrnehmung und einen qualifizierten Umgang mit der hinter Konflikten stehenden Wertedimension.

Lernziel:

Die Studierenden erkennen die ethische Dimension ihrer Eingriffsbefugnisse und Eingriffspraxis im Bereich der Anwendung von Standardmaßnahmen in ihrem Dienstalltag. Sie sind sich der moralischen Verantwortung für ihr Handeln bewusst und sind in der Lage, konkurrierende moralische Bewertungen und daraus resultierende Konflikte wahrzunehmen und in ihrem Handeln zu berücksichtigen.

Inhalte:

- Handlungsleitende Bedeutung des eigenen Menschen- und Berufsbildes
- Ethische Grundlagen der Konfliktkommunikation (z.B. hinsichtlich Gut-Böse-Schematisierungen)
- Grundlegende Bedeutung von Respekt/Achtung für den Umgang mit der zunehmenden Diversität sowohl in der Gesellschaft als auch in der Polizei
- Ethische Grundlagen der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols (Umgang mit Gewalt, Ausübung unmittelbaren Zwanges)
- Ethische Bedeutung von Unparteilichkeit/Neutralität

LEITTHEMA: BERUFSETHISCHE HERAUSFORDERUNGEN BESONDERER LAGEN

(Modul: Polizeiliche Lagen)

Kompetenzrelevanz/Bedeutung für den Studiengang:

Der Polizeiberuf konfrontiert mit menschlichen Grenzerfahrungen; dies hat – aufgrund akuter Konfrontation oder infolge kontinuierlicher Einwirkung - Auswirkungen auf die Werteorientierung, die Berufsauffassung, die Berufsmotivation und damit auf die Handlungsfähigkeit der einzelnen. Gerade bei massiven Grundrechtseingriffen, insbesondere der Tötung von Menschen, fragen die Polizistinnen und Polizisten nach der Rechtfertigung ihres Handelns – vor sich selbst, vor KollegInnen, Angehörigen und der Gesellschaft. Die Berufsethik fördert durch die Klärung solcher ethischer Rechtfertigungsgründe die psychische Gesundheit, berufliche Motivation und Verantwortungsbereitschaft der Beamten und wirkt auf Einfühlungsvermögen, Achtung und Toleranz im kollegialen Kontext hin.

Lernziel:

Die Studierenden verstehen die existenzielle Dimension des Umgangs mit Gewalt, Verletzung, Tod und Schuld. Sie haben ein Bewusstsein für die eigenen und fremden Betroffenheiten in Grenzsituationen und können ihr vergangenes und zukünftiges Handeln in solchen Situationen unter dem Gesichtspunkt ihrer Berufsidentität und Berufsverantwortung reflektieren und begründen.

Inhalte:

- Amok: Der Schutz fremden Lebens unter Gefährdung des eigenen Lebens, Grenzen des Dienstes
- Finaler Rettungsschusses als ultima-ratio-Maßnahme
- Demonstrationen und Schutz der Versammlungsfreiheit
- Umgang mit fremder und eigener Schuld
- Umgang mit fremdem und eigenem Leid

LEITTHEMA: ETHISCHE ASPEKTE DER KRIMINALITÄTSKONTROLLE UND – BEKÄMPFUNG

(Modul: Kriminalitätskontrolle)

Kompetenzrelevanz/Bedeutung für den Studiengang:

Die von den Polizistinnen und Polizisten geforderte verfassungsrechtliche und berufsethische Wertorientierung beinhaltet die persönliche Akzeptanz von Sinn und Zweck der staatlichen Gewaltenteilung mit den dadurch gegebenen Beschränkungen polizeilichen Handelns. Diese Einsicht ist die Voraussetzung für die Bereitschaft, die Rechte von Tätern zu achten und die Bedürfnisse von Opfern zu schützen. Dies erfordert einen bewussten Umgang mit eigenen moralischen Gefühlen und Impulsen (z.B. moralische Empörung, Mitleid, Gleichgültigkeit). Solche moralische Selbstkontrolle ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Eintreten für die verfassungsmäßige Werteordnung.

Lernziel:

Die Studierenden reflektieren ihre eigenen Wertvorstellungen im Bereich der Kriminalitätskontrolle und Strafverfolgung und akzeptieren die staatliche Gewaltenteilung als rechtliche Begrenzung ihres Handelns und ihrer eigenen moralischen Impulse.

Inhalte:

- Sinn und Ethik der Strafverfolgung (Theorien der Strafe unter ethischem Aspekt, Reflexion von Straferwartungen und -bedürfnissen, Akzeptanz der staatlichen Gewaltenteilung)
- Ethik der Wahrheitsfindung (Ethische Grundlagen der Ermittlung und Vernehmung bei der Aufklärung von Straftaten)
- Ethisch verantwortlicher Umgang mit Opfern und Tätern
- Umgang mit eigener moralischer Empörung
- Bedeutung der Totenwürde